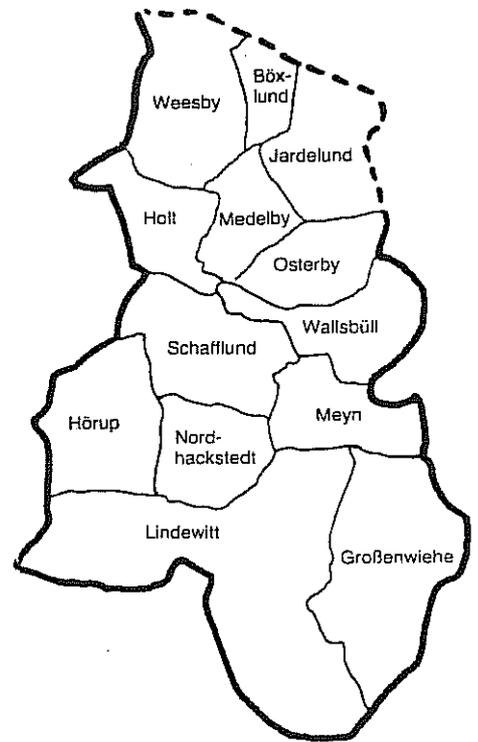


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 7 Schafflund, 26.03.2010 40. Jahrgang

Seite 69	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 70	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 71	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 72-77	E.ON Netz GmbH, Bayreuth 110-kV-Freileitung Breklum-Flensburg Durchführung von Baugrunduntersuchungen in den Gemeinden Lindewitt und Großenwiehe
Seite 78	Gemeinde Schafflund, Der Bürgermeister Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Schafflund Einladung zur Gründungsversammlung

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Achtung: Terminverlegung – Sitzung am 24.03.2010 entfällt!

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 30. März 2010, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Dorfstraße 3, 24994 Holt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
 - Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
8. Verschiedenes

Holt, den 16.03.2010

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Karl-Heinz Bendixen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, den 31. März 2010 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle
 - 6.1. Sachstandsbericht
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Hilfsbetrieb gemäß § 101 Abs. 4 Ziffer 3 Gemeindeordnung
7. Bauvorhaben *Aktiv Senior*
hier: Sachstandsbericht
8. Sanierungsarbeiten bei der Peter-Petersen-Schule
hier: Beratung und Beschlussfassung über ein Nachtragsangebot für Malerarbeiten
9. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Waldbad Lindewitt
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung der Betriebskosten
(siehe Anlage 1)
11. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 23.03.2010

Gemeinde Großenwiehe
-Der Bürgermeister-
gez. Hans Andresen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 19. April 2010, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bußmann's Gasthof
Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Anbau an den Kindergarten für eine Krippengruppe
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Architektenleistung
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über eine beschränkte Ausschreibung der Bauarbeiten
7. Beratung und Beschlussfassung über Materialbeschaffung für die „*Mittelalterliche Anlage*“
8. Verschiedenes

Wallsbüll, den 23.03.2010

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus



E.ON Netz GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1
24980 Schafflund

E.ON Netz GmbH
Systemtechnik
Leitungen
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
www.eon-netz.com

Carsten Schmidt
T 0921-915-4076
F 0921-915-4149
carsten.schmidt@eon-
energie.com

Unser NE-TL Sc
Zeichen

Bayreuth, 15. März 2010

**110-kV-Freileitung Breklum - Flensburg
Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Drucksondierungen
auf den im Anhang aufgeführten Flurstücken in den Gemeinden Linde-
witt und Großenwiehe ab dem 19.04.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die E.ON Netz GmbH plant auf den im Anhang aufgeführten Flurstücken auf Grundlage des § 44 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes zur Vorbereitung der Baudurchführung Baugrunduntersuchungen und Drucksondierungen an bzw. in der Nähe der geplanten Maststandorte der geplanten 110-kV-Freileitung Breklum – Flensburg zur Festlegung der Mastfundamenttypen durchzuführen.

1. Baugrunduntersuchung:

Durch eine Baugrunduntersuchung werden die notwendigen Daten gesammelt, um eine zweckmäßige Gründungsart auszuwählen und die einzelnen Abmessungen der Gründungskörper festzulegen. Die Baugrunduntersuchung bildet auch die Grundlage für die statische Berechnung der Fundamente. Es muss an jedem Maststandort eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden, die alle die Tragfähigkeit beeinflussenden Bodenschichten erfasst. Die Tiefe der Bodenuntersuchung richtet sich nach dem zu erwartenden Gründungstyp und den Belastungen. Sie wird mit 8m Tiefe vorgesehen.

Zu den in diesem Zusammenhang auszuführenden Arbeiten gehören das

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Dierk Paskert

Geschäftsführer:
Dr. Urban Keussen
Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900
Ust.-Id.-Nr. DE 815
073 522

- Einrichten, Vorhalten, Umsetzen und Räumen des Bohrgerätes je Bohrstelle (auch Umsetzen über mehrere Bohrstellen),
- Vorbereiten der Bohrstelle,
- Durchführung einer Kleinbohrung (BS) nach DIN 4021 mit einem Durchmesser vom 30 – 80 mm,
- Dokumentation des Ergebnisses als Schichtenverzeichnis gem. DIN 4022 mit Angabe des maximalen Grundwasserstandes.

Die möglichen Beeinträchtigungen Ihrer Flurstücke bestehen in der Verursachung von Flurschäden, durch die Bohrlöcher, Bodenverdichtung und durch das Überfahren mit radgetriebenen Fahrzeugen. Beim Befahren werden aber vor allem die vorhandenen Spritz- und Pflegespuren der Landwirte benutzt. Der verwendete Unimog hat eine Spurbreite von ca. 1,8 m und die beanspruchte Fläche zum Bohren beträgt incl. der Laufwege für das Bedienpersonal ca. 4 m². Bei der Bohrung handelt es sich um eine schlagende Bohrung, die je Standort ca. eine Stunde dauern wird. Pro Standort wird in der Regel eine Bohrung durchgeführt. Die verwendeten Betriebs- und Schmierstoffe sind biologisch abbaubar. Die akustischen Beeinträchtigungen während der schlagenden Bohrung betragen ca. 96 dB(A).

2. Drucksondierungen mit 200 kN:

Zur Unterstützung der Erkundungstätigkeit in der GEO- und Umwelttechnik wird die Drucksondiertechnik eingesetzt.

Bei einer Drucksondierung wird der beim Eindringen in den Boden auftretende Widerstand gemessen. Bodenproben werden nicht genommen. Sondierungen ergänzen das Bodenprofil, da bei den Baugrunduntersuchungen quantitative Aussagen über die Lagerungsdichte nicht möglich sind. Mit den Sonden werden vor allem lockere und feste Zonen festgestellt und die Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit des Untergrundes beurteilt.

Beim Drucksondieren wird eine zylindrische Meßspitze über ein Hohlgestänge kontinuierlich in den Boden gedrückt. Dabei wird an einem mit Dehnungsmessstreifen bestückten Meßkörper in der Sondierspitze der Bodenwiderstand der Spitze gemessen. Ein weiterer Meßkörper nimmt gleichzeitig die auf eine Reibungshülse wirkende örtliche Mantelreibung auf. Zum Sondieren werden die Fahrzeuge auf hydraulischen Stützen angehoben. Hierdurch wird eine max. Standsicherheit bei absolut horizontaler Ausrichtung erreicht. Die Fahrzeuglast steht dabei voll als Gegengewicht für das Eindringen der Sondierspitze zur Verfügung. Somit sind keine aufwendigen Auf- und Abbauarbeiten erforderlich. Die

Durchführung einer Drucksondierung (CPT-E) nach DIN 4094 wird bis zur Erreichung der Geräteauslastung durchgeführt.

Für die Spitzendrucksondierung ist ein Befahren des Flurstückes, auf dem der geplante Mast errichtet werden soll, unumgänglich. Die Maststandorte werden nicht abgeflockt, sondern mittels eines GPS-Gerätes angefahren.

Zu den in diesem Zusammenhang auszuführenden Arbeiten gehören das

- Einrichten, Vorhalten, Umsetzen und Räumen der Drucksonde je Sondierstelle (auch Umsetzen über mehrere Sondierstellen),
- Vorbereiten der Sondierstelle,
- Durchführung einer Drucksondierung (CPT-E) nach DIN 4094 bis zur Erreichung der Geräteauslastung,
- Tabellarische Auswertung und Erstellung eines Messprotokolls mit Aufzeichnung des Spitzendruckes und der Mantelreibung.

Die möglichen Beeinträchtigungen Ihrer Flurstücke bestehen in der Verursachung von Flurschäden durch Bohrlöcher, Bodenverdichtung und durch das Überfahren mit radgetriebenen, bzw. bei ungünstigen Bodenverhältnissen, kettengetriebenen Fahrzeugen.

Die Abmessungen des radgetriebenen Fahrzeugs betragen in der Länge ca. 8m, in der Breite ca. 2,7 m und in der Höhe, bei ausgefahrener Sondiereinrichtung, ca. 4,5 m. Das Gewicht beträgt ca. 24 t. Die von dem radgetriebenen Fahrzeug verursachten Fahrspuren sind je nach Bodenbeschaffenheit ca. 20 cm tief. Verwendet werden die normalen Spritz- und Pflegespuren.

Sollten die Bodenverhältnisse den Einsatz des radgetriebenen Fahrzeugs nicht zulassen wird eine Raupe eingesetzt. Beim Einsatz der Raupe wird die Drucksonde mittels eines LKW geliefert und mit der Raupe zum Maststandort transportiert. Die Raupe verwendet zum Transport sogenannte Moorketten, ca. 1 m breite Gummiketten, um die Auflast auf das Erdreich zu minimieren. Die Raupe benutzt zum Transport der Sonde zum Maststandort nicht die Spritz- und Pflegespuren, sondern fährt den Maststandort auf direktem Weg an. Die für die Drucksondierung im Mastbereich in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 60 m².

Die Dauer der Drucksondierung wird in der Regel eine ¾ Stunde betragen. Die dabei auftretenden akustischen Beeinträchtigungen liegen nicht über der normalen Motorlautstärke eines LKW. Die verwendeten Betriebs- und Schmierstoffe sind biologisch abbaubar.



Die Arbeiten werden durch folgende Fachfirmen ausgeführt:

K2 Engineering GmbH
Am Egelingsberg 4
D-38542 Leiferde

R.BUCHHOLZ+PARTNER GmbH
Ingenieurgeologie - Umweltschutz - Baugrund
Altlasten & Energieberatung
Am Oberen Anger 9
04435 Schkeuditz OT Radefeld

Die Baugrunduntersuchungen werden ca. einen Tag in Anspruch nehmen. Die von E.ON Netz beauftragten Firmen sind angehalten, Flurschäden zu vermeiden. Nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen des Grundstücks werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt. Sollte es darüber hinaus zu weiteren nicht zu beseitigenden Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung an folgende Telefonnummer: 0921/915-4076. Wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen. Auf unsere gesetzliche Pflicht, für etwaig entstehende unmittelbare Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten, nehmen wir Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Netz GmbH

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Carsten Schmidt".

Carsten Schmidt

Anlage:
Flurstücksübersicht

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen - Aufstellung Maststandorte nebst Zuwegungen

110-kV-Leitung Breklum-Flensburg, Nr. 173

110-kV-Leitung Abzweig Schobüll, Nr. 173A, 380-kV-Leitung Anschluss Flensburg, Nr. 305A

* Aufstellung gemarkungsweise

Gemeinde	Gemarkung*	Flur	Flurstück	Mast			Bemerkungen
				Nr.	Grösse m x m	Anteil %	
Lindewitt	Sillerup	14	15/5				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	14	17	48	8x8	100	
Lindewitt	Sillerup	13	1	49	7x7	100	
Lindewitt	Sillerup	13	3	50	6x6	100	
Lindewitt	Sillerup	13	2				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	13	7/1				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	13	7/2	51	7x7	100	
Lindewitt	Sillerup	15	10/1	52	6x6	100	
Lindewitt	Sillerup	15	10/2				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	7	20	53	6x6	100	
Lindewitt	Sillerup	7	14	54	6x6	100	
Lindewitt	Sillerup	7	13/2				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	7	8/1	55	6x6	100	
Lindewitt	Sillerup	6	68/5				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	6	68/6	56	6x6	100	
Lindewitt	Sillerup	6	27	57, 58	6x6, 7x7	100, 100	
Lindewitt	Sillerup	6	39				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	6	73				Zuwegung
Lindewitt	Sillerup	6	72	59	6x6	100	

----- Ankündigung von Baugrunduntersuchungen - Aufstellung Maststandorte nebst Zuwegungen

110-kV-Leitung Breklum-Flensburg, Nr. 173

110-kV-Leitung Abzweig Schobüll, Nr. 173A, 380-kV-Leitung Anschluss Flensburg, Nr. 305A

* Aufstellung gemarkungsweise

Gemeinde	Gemarkung*	Flur	Flurstück	Mast			Bemerkungen
				Nr.	Grösse m x m	Anteil %	
Großenwiehe	Schobüll	6	13	60	7x7	50	
Großenwiehe	Schobüll	6	10	60	7x7	50	
Großenwiehe	Schobüll	5	37	61	6x6	100	
Großenwiehe	Schobüll	5	32	62	6x6	100	
Großenwiehe	Schobüll	5	35				Zuwegung
Großenwiehe	Schobüll	5	38				Zuwegung
Großenwiehe	Schobüll	5	30	63	6x6	100	
Großenwiehe	Schobüll	5	27/2	64	6x6	100	
Großenwiehe	Schobüll	4	4	65	7x7	100	
Großenwiehe	Schobüll	4	5/4	66	6x6	100	
Großenwiehe	Schobüll	3	28	67	6x6	100	
Großenwiehe	Schobüll	3	22	68	6x6	100	
Großenwiehe	Schobüll	3	12/3	69	7x7	100	
Großenwiehe	Schobüll	6	19/4	1	7x7	100	Abzweig UW Schobüll
Großenwiehe	Schobüll	6	19/3				Abzweig UW Schobüll, Zuwegung
Großenwiehe	Schobüll	6	38	2	8x8	100	Abzweig UW Schobüll

----- Ankündigung von Baugrunduntersuchungen - Aufstellung Maststandorte nebst Zuwegungen

110-kV-Leitung Breklum-Flensburg, Nr. 173

110-kV-Leitung Abzweig Schobüll, Nr. 173A, 380-kV-Leitung Anschluss Flensburg, Nr. 305A

* Aufstellung gemarkungsweise

Gemeinde	Gemarkung*	Flur	Flurstück	Mast			Bemerkungen
				Nr.	Grösse m x m	Anteil %	
Großenwiehe	Großenwiehe	3	71/4	70	6x6	100	
Großenwiehe	Großenwiehe	3	71/5				Zuwegung
Großenwiehe	Großenwiehe	3	76	71, 72	6x6, 6x6	100, 100	
Großenwiehe	Großenwiehe	3	61	73	6x6	100	
Großenwiehe	Großenwiehe	3	59	74	7x7	100	



GEMEINDE SCHAFFLUND DER BÜRGERMEISTER



An alle
Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Schafflund

Jürgen Schrum
 ☒ Toft 6, 24980 Schafflund
 ☎ 04639 - 781300
 ☎ 04639 - 781301
 ✉ juergen.schrum@t-online.de

Schafflund, den 22.03.10

Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung sowie die anwesenden Seniorinnen/Senioren einer Bürgerversammlung im Juni 2009 haben es sich zum Ziel gesetzt, die besonderen Interessen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Schafflund stärker als bisher zu berücksichtigen. Hierzu ist geplant, einen Seniorenbeirat einzurichten, der in vielfältiger Weise berät, informiert, praktische Hilfen gibt und Initiativen zur Selbsthilfe unterstützt.

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Gründungsversammlung lade ich Sie gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Schafflund, Herrn Christoph Johannsen, ganz herzlich am

**Freitag, dem 16. April 2010 um 14.30 Uhr
in das Gemeindehaus , Lindenweg 2**

ein. Eingeladen sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner. Wahlberechtigt für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2010 vollenden werden.

Wahlaufruf

Schon jetzt möchte ich interessierte Personen ermuntern, im Seniorenbeirat mitzuwirken. Interessierte Personen können sich bei Christoph Johannsen, Tel. 98380, melden, um sich näher über die Aufgaben und die vorgesehene Arbeitsweise des Seniorenbeirates zu informieren. Ebenso können bei Herrn Johannsen auch Wahlvorschläge für die Wahl eines Beiratsmitgliedes abgegeben werden. Die vorgeschlagene Person sollte vorher dazu befragt werden. Wählbar sind grundsätzlich alle Personen, die in diesem Jahr mind. das 60. Lebensjahr vollenden werden. Ausgenommen sind Personen, die in der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen aktiv sind. Ich würde mich freuen, möglichst viele interessierte Personen am **16. April 2010** begrüßen zu können. Die Satzung der Gemeinde Schafflund über die Bildung eines Seniorenbeirates kann auch in der Amtsverwaltung Schafflund, Zentrale Dienste, während der Öffnungszeiten bei Herrn Wöhl oder Herrn Fleddermann eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Schrum
- Bürgermeister -